

Beitragsordnung

des Radsportverein „Germania“ Wallbach e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- (1) Die Beiträge gestalten sich wie folgt:

- Sportler (Kunstrad und Radball).....	70 Euro
- Aktives Mitglied (Andere Abteilungen und Trainer / Helfer).....	45 Euro
- Passives Mitglied.....	30 Euro
- Aktives Ehrenmitglied.....	30 Euro
- Passives Ehrenmitglied.....	beitragsfrei
- Familienbeitrag (nur Kinder unter 18 Jahren).....	150 Euro
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbund Freiburg e.V. (BSB).
- (4) Fallen zusätzliche Beiträge in Folge Mitgliedschaft in weiteren Sportverbänden für Sportler an, sind diese zusätzlich fällig.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.